

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen

Claudia Göhnermeier Marketing
handelnd unter **CG MARKETING – Fachagentur für Kommunikation und**
Weiterbildung
Sauerlandstr. 6
45770 Marl

– nachfolgend „Auftragnehmerin“ –

und ihren Auftraggebern.

1. Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

Die Auftragnehmerin erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der im jeweiligen Einzelauftrag getroffenen Vereinbarungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn die Auftragnehmerin ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn die Auftragnehmerin in Kenntnis abweichender Bedingungen mit der Leistungserbringung beginnt.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Aufträge, sofern der Auftraggeber bei Vertragsschluss auf ihre Geltung hingewiesen wurde und die Möglichkeit hatte, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen.

Für laufende Verträge werden Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur wirksam, wenn der Auftraggeber ihnen zustimmt. Für neue Aufträge gilt die bei Vertragsschluss wirksam einbezogene Fassung.

2. Vertragsschluss und Textform

Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines Angebots der Auftragnehmerin durch den Auftraggeber, durch eine Auftragsbestätigung in Textform oder durch den einvernehmlichen Beginn der Leistungserbringung zustande.

Angebote, Kostenrahmen, Kostenschätzungen und Grobkalkulationen sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist, genügt für Erklärungen, Vereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen die Textform. Hierzu zählt insbesondere die Kommunikation per E-Mail.

Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Vom Auftraggeber benannte Ansprechpartner gelten als berechtigt, die für die Durchführung des jeweiligen Auftrags erforderlichen Erklärungen abzugeben und Freigaben zu erteilen. Einschränkungen dieser Berechtigung sind der Auftragnehmerin rechtzeitig in Textform mitzuteilen.

3. Angebote, Präsentationen und vorvertragliche Leistungen

An den dem Auftraggeber vor Vertragsschluss überlassenen Konzepten, Präsentationen, Entwürfen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält die Auftragnehmerin sämtliche ihr zustehenden Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte.

Die Weitergabe dieser Unterlagen an Dritte sowie ihre Nutzung, Bearbeitung oder Verwertung bedürfen der vorherigen Zustimmung der Auftragnehmerin in Textform.

Jegliche Verwendung der von der Auftragnehmerin im Rahmen einer Akquise, eines Angebots oder einer Präsentation vorgestellten oder überlassenen Ideen, Konzepte, Texte und sonstigen Leistungen bedarf ihrer vorherigen Zustimmung. Dies gilt auch für eine Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form.

Die Zahlung eines Präsentationshonorars beinhaltet keine Übertragung von Nutzungsrechten, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Vorvertraglich überlassene Arbeiten und Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

4. Leistungsumfang und Mitwirkung des Auftraggebers

Art, Umfang und Inhalt der geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder einer sonstigen Vereinbarung in Textform.

Die Auftragnehmerin erbringt insbesondere Leistungen in den Bereichen:

- Kommunikationsberatung und Kommunikationsstrategie
- Content-Strategie und redaktionelle Konzeption
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachartikel, Blogbeiträge und Pressemitteilungen
- Interviews und redaktionelle Formate
- Whitepaper, Advertorials und Unternehmenspublikationen
- Reden und Ghostwriting
- Social-Media- und Website-Texte
- Textoptimierung und redaktionelle Bearbeitung
- sonstige konzeptionelle und redaktionelle Leistungen

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, schuldet die Auftragnehmerin keinen bestimmten wirtschaftlichen, medialen oder kommunikativen Erfolg. Insbesondere werden keine bestimmten Veröffentlichungen, Reichweiten, Platzierungen, Suchmaschinenpositionen, Reaktionen von Medien oder Entscheidungen Dritter geschuldet.

Der Auftraggeber stellt der Auftragnehmerin die zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Ansprechpartner, Zugänge, Freigaben und Entscheidungen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung.

Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der von ihm bereitgestellten fachlichen, unternehmensbezogenen und tatsächlichen Angaben verantwortlich.

Verzögerungen oder zusätzlicher Aufwand, die durch verspätete, unvollständige oder nachträglich geänderte Informationen und Vorgaben des Auftraggebers entstehen, können zu einer Anpassung vereinbarter Termine und zu einer zusätzlichen Vergütung führen.

5. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Vergütung richtet sich nach der Vereinbarung im jeweiligen Einzelauftrag. Sämtliche Preise verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Reise-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten sowie auftragsbezogene Fremdkosten werden gesondert berechnet, sofern ihre Übernahme durch den Auftraggeber vereinbart wurde.

Der vereinbarte Preis gilt für den vereinbarten Leistungsumfang. Zusätzliche oder nach Vertragsschluss geänderte Leistungen werden nach vorheriger Abstimmung gesondert vergütet.

Erhöhen sich nach Vertragsschluss unmittelbar auftragsbezogene Fremdkosten aus Gründen, die die Auftragnehmerin nicht zu vertreten hat, können diese Kosten nach vorheriger Information des Auftraggebers in entsprechendem Umfang angepasst werden.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Bei umfangreicheren oder längerfristigen Aufträgen ist die Auftragnehmerin berechtigt, angemessene Abschlagszahlungen zu verlangen und Zwischenrechnungen über bereits erbrachte Teilleistungen zu stellen.

Es gelten die gesetzlichen Regelungen über die Folgen des Zahlungsverzugs.

Die Nichtverwendung eines vertragsgemäß erstellten Arbeitsergebnisses durch den Auftraggeber lässt den Vergütungsanspruch der Auftragnehmerin unberührt.

6. Projektunterbrechung und Beendigung des Auftrags

Wird ein Auftrag auf Wunsch des Auftraggebers unterbrochen, verschoben, eingeschränkt oder vorzeitig beendet, sind die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen zu vergüten. Dies gilt auch für bereits verbindlich beauftragte und nicht mehr stornierbare Leistungen Dritter.

Die gesetzlichen Kündigungs- und Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

Verzögert sich ein Projekt aufgrund fehlender Mitwirkung des Auftraggebers für mehr als vier Wochen, ist die Auftragnehmerin berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen abzurechnen und die weitere Terminplanung an ihre aktuelle Auslastung anzupassen.

7. Beauftragung Dritter

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete freie Mitarbeitende oder sonstige fachkundige Dritte einzusetzen. Soweit erforderlich, werden diese zur Einhaltung der vereinbarten Vertraulichkeits- und Datenschutzerfordernungen verpflichtet.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Beauftragung im Namen und auf Rechnung der Auftragnehmerin.

Erfolgt die Beauftragung im Namen und auf Rechnung der Auftragnehmerin, ist sie nicht verpflichtet, dem Auftraggeber die Rechnungen der beauftragten Dritten offenzulegen.

Werden Dritte auf Wunsch des Auftraggebers unmittelbar in dessen Namen und auf dessen Rechnung beauftragt, kommt der Vertrag unmittelbar zwischen dem Auftraggeber und dem jeweiligen Dritten zustande.

8. Einsatz Künstlicher Intelligenz

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, geeignete Anwendungen der Künstlichen Intelligenz als unterstützende Arbeitsmittel einzusetzen. Der Einsatz kann

insbesondere im Rahmen von Recherche, Ideenentwicklung, Strukturierung, Formulierung, sprachlicher Optimierung, redaktioneller Bearbeitung sowie zur Entwicklung von Entwürfen und Varianten erfolgen.

Sämtliche für den Auftraggeber bestimmten Arbeitsergebnisse werden vor ihrer Übergabe einer fachlichen und redaktionellen beziehungsweise gestalterischen Qualitätsprüfung unterzogen.

Die Auftragnehmerin verantwortet die fachliche und redaktionelle Qualität der von ihr gelieferten Arbeitsergebnisse. Die abschließende Prüfung und Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt durch den Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Für nachträgliche Änderungen, Ergänzungen oder eine vom vereinbarten Verwendungszweck abweichende Nutzung durch den Auftraggeber übernimmt die Auftragnehmerin keine Verantwortung.

Soweit für KI-generierte oder KI-bearbeitete Inhalte gesetzliche oder berufsethische Kennzeichnungspflichten bestehen, weist die Auftragnehmerin den Auftraggeber auf für sie erkennbare Kennzeichnungserfordernisse hin. Die abschließende Umsetzung der Kennzeichnung im Rahmen der Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Hinweise der Auftragnehmerin auf erkennbare Kennzeichnungserfordernisse ersetzen keine rechtliche Einzelfallprüfung. Diese ist bei Bedarf vom Auftraggeber gesondert einzuholen.

Vertrauliche Informationen werden nur nach vorheriger Freigabe des Auftraggebers und unter Beachtung vereinbarter Vertraulichkeitsanforderungen in externe KI-Systeme eingegeben. Personenbezogene Daten werden nur verarbeitet, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig und für die Leistungserbringung erforderlich ist.

Der Einsatz bestimmter KI-Anwendungen kann im Einzelauftrag ausgeschlossen oder besonderen Vertraulichkeitsanforderungen unterworfen werden.

Die auf der Website veröffentlichte KI-Nutzungsrichtlinie beschreibt die Qualitäts- und Arbeitsgrundsätze der Auftragnehmerin. Sie wird nur dann Bestandteil des Vertrags, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

9. Leistungstermine und Übermittlung

Leistungsfristen und Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn sie von der Auftragnehmerin ausdrücklich in Textform bestätigt wurden.

Vereinbarte Fristen beginnen erst, wenn der Auftraggeber sämtliche für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Vorgaben, Freigaben und vereinbarten Anzahlungen vollständig bereitgestellt hat.

Verzögert sich die Leistungserbringung aufgrund einer verspäteten oder unvollständigen Mitwirkung des Auftraggebers, verlängern sich vereinbarte Fristen

angemessen. Ein zusätzlicher Aufwand wird gesondert vergütet, soweit die Verzögerung vom Auftraggeber zu vertreten ist.

Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs der Auftragnehmerin, insbesondere höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Ausfälle der Energie- oder Kommunikationsinfrastruktur sowie nicht zu vertretende Ausfälle von Dienstleistern, verlängern die Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Wiederanlaufzeit.

Dauert die Behinderung länger als vier Wochen an, können beide Parteien hinsichtlich der noch nicht erbrachten Leistungen vom Vertrag zurücktreten. Bereits erbrachte Leistungen sind zu vergüten.

Teilleistungen sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind.

Digitale Arbeitsergebnisse gelten mit ihrer Übermittlung an die vereinbarte E-Mail-Adresse oder ihrer Bereitstellung über einen vereinbarten digitalen Übertragungsweg als übergeben.

10. Prüfung, Freigabe und Korrekturen

Der Auftraggeber hat die ihm vorgelegten Arbeitsergebnisse vor ihrer Veröffentlichung oder weiteren Verwendung zu prüfen und freizugeben. Dies gilt insbesondere für Namen, Funktionen, Daten, Zahlen, Zitate, Links sowie fachliche und unternehmensbezogene Angaben.

Beanstandungen sind der Auftragnehmerin unverzüglich in Textform mitzuteilen. Bei berechtigten Mängeln ist der Auftragnehmerin zunächst Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb einer angemessenen Frist zu geben.

Änderungswünsche, die nicht der Beseitigung eines von der Auftragnehmerin verursachten Mangels dienen, werden gesondert vergütet.

Für Änderungen nach der Freigabe sowie für Fehler in vom Auftraggeber bereitgestellten oder freigegebenen Angaben ist die Auftragnehmerin nicht verantwortlich, soweit sie diese nicht zu vertreten hat.

11. Haftung

Die Auftragnehmerin haftet uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Arglist, im Rahmen übernommener Garantien und nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.

Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden ausgeschlossen.

Diese Haftungsregelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeitenden, freien Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen der Auftragnehmerin.

12. Nutzungsrechte und Arbeitsunterlagen

An Strategien, Konzepten, Exposés, Texten, Präsentationen, Entwürfen, Gestaltungen, Bildideen, Rechercheunterlagen, digitalen Dateien sowie sonstigen Vorstufen, Zwischenständen und internen Arbeitsmitteln behält die Auftragnehmerin sämtliche ihr zustehenden Eigentums-, Urheber- und Nutzungsrechte, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Der Auftraggeber erhält nach vollständiger Zahlung die im Einzelauftrag vereinbarten Nutzungsrechte an den gelieferten Endergebnissen.

Soweit der Umfang der Rechtseinräumung nicht ausdrücklich bestimmt wurde, werden die Nutzungsrechte nur in dem Umfang eingeräumt, der für den bei Vertragsschluss vereinbarten Zweck erforderlich ist. Jede darüberhinausgehende Nutzung oder Verwertung bedarf einer gesonderten Vereinbarung und kann zusätzlich vergütungspflichtig sein.

Die Einräumung ausschließlicher Nutzungsrechte bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

Der Auftraggeber darf die gelieferten Endergebnisse im Rahmen des vereinbarten Nutzungszwecks redaktionell oder technisch anpassen, soweit dadurch keine sinnentstellende Veränderung erfolgt. Wesentliche inhaltliche Veränderungen oder Nutzungen außerhalb des vereinbarten Zwecks bedürfen der vorherigen Zustimmung der Auftragnehmerin.

Der Auftraggeber darf die Arbeitsergebnisse im Rahmen des vereinbarten Nutzungszwecks an Medien, Verlage, Plattformbetreiber und sonstige für die Veröffentlichung erforderliche Dienstleister weitergeben.

Eine darüberhinausgehende Übertragung oder Unterlizenzierung bedarf der Zustimmung der Auftragnehmerin, sofern dem Auftraggeber kein ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt wurde.

Ein Anspruch auf Herausgabe interner Arbeitsunterlagen, Rechercheverläufe, Prompts, offener Dateien, nicht ausgewählter Entwürfe oder KI-generierter Zwischenergebnisse besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

Soweit KI-gestützte Anwendungen zur Erstellung oder Bearbeitung von Texten, Bildern, Grafiken oder sonstigen Inhalten eingesetzt werden, gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen sowie die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblichen Lizenz- und Nutzungsbedingungen der eingesetzten Anwendungen.

Die Auftragnehmerin räumt dem Auftraggeber an den gelieferten Endergebnissen die vertraglich vereinbarten Nutzungsrechte ein, soweit diese Rechte rechtlich bestehen und der Auftragnehmerin zustehen. Bei ausschließlich oder überwiegend KI-generierten Bestandteilen kann nicht gewährleistet werden, dass eigenständige

urheberrechtliche Schutzrechte entstehen, eine ausschließliche Nutzung möglich ist oder vergleichbare Ergebnisse nicht auch von Dritten erzeugt werden.

13. Vom Auftraggeber bereitgestellte Materialien

Der Auftraggeber gewährleistet, dass er über die erforderlichen Rechte und Einwilligungen an den von ihm bereitgestellten Texten, Bildern, Marken, Daten, Dokumenten, Präsentationen, Audio- und Videoinhalten sowie sonstigen Materialien verfügt und dass deren vertragsgemäße Nutzung keine Rechte Dritter verletzt.

Eine rechtliche Prüfung der vom Auftraggeber bereitgestellten Materialien ist von der Auftragnehmerin nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Offensichtliche Rechtsverletzungen bleiben hiervon unberührt.

Der Auftraggeber stellt die Auftragnehmerin von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer schuldhaften Verletzung der vorstehenden Pflichten durch den Auftraggeber beruhen. Die Freistellung umfasst auch die angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

Die Auftragnehmerin informiert den Auftraggeber unverzüglich über geltend gemachte Ansprüche und stimmt die Rechtsverteidigung mit ihm ab.

14. Vertraulichkeit und Aufbewahrung

Die Vertragsparteien behandeln alle ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden und als vertraulich bezeichneten oder erkennbar vertraulichen Informationen geheim. Sie verwenden diese Informationen ausschließlich zur Durchführung des jeweiligen Auftrags.

Die Vertraulichkeitspflicht gilt nicht für Informationen, die nachweislich öffentlich bekannt sind, der empfangenden Partei bereits rechtmäßig bekannt waren oder von ihr unabhängig entwickelt wurden.

Gesetzliche Offenlegungs- und Auskunftspflichten bleiben unberührt.

Die Auftragnehmerin verwahrt die ihr überlassenen und die für den Auftraggeber erstellten Unterlagen und Daten mit üblicher Sorgfalt. Sie ist berechtigt, diese zwei Jahre nach Beendigung des Auftrags zu löschen oder zu vernichten, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, datenschutzrechtlichen Vorgaben oder abweichenden Vereinbarungen entgegenstehen.

15. Referenzen und Urheberbenennung

Die Verwendung von Kundennamen, Logos, Projektinhalten oder Arbeitsergebnissen für Referenznachweise und Eigenwerbung der Auftragnehmerin bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in Textform. Vereinbarte Vertraulichkeitspflichten bleiben unberührt.

Art und Umfang einer Urheber- oder Agenturnennung werden im jeweiligen Einzelauftrag vereinbart. Bei Ghostwriting-Leistungen, vertraulichen Aufträgen oder

Veröffentlichungen unter dem Namen des Auftraggebers besteht keine Pflicht zur Nennung der Auftragnehmerin, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

16. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Auftraggebers aus dem Vertragsverhältnis auf Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung der Auftragnehmerin in Textform.

17. Erfüllungsort, Rechtswahl und Gerichtsstand

Erfüllungs- und Zahlungsort ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, der Geschäftssitz der Auftragnehmerin.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das für den Geschäftssitz der Auftragnehmerin zuständige Gericht, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Sofern eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam ist oder wird, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Sauerlandstr. 6
45770 Marl

Stand: Juli 2026